



Hausordnung

Das Kraichgauer Haus des Skiclub Kraichgau ist ein Selbstversorgerhaus. Daraus ergeben sich für die Mieter besonders bei der Reinigung des Hauses einige Pflichten.

1. Jeder Gast muss sich im Haus und dessen Umfeld rücksichtsvoll verhalten, besonders hinsichtlich unserer Nachbarn.
2. Ab 22 Uhr herrscht Nachtruhe. Der Aufenthalt im Garten und auf der Terrasse sind dann nicht mehr gestattet. Die Fenster des Aufenthaltsraumes sind geschlossen zu halten.
3. Offenes Feuer ist nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle gestattet. Dabei ist für ausreichend Brandschutz zu sorgen. Zum Grillen steht zusätzlich ein Grill auf der Terrasse zur Verfügung. Hier ist Grillkohle zu verwenden und selbst zu besorgen.
4. In der gesamten Hütte besteht absolutes Rauchverbot und Verbot von offenem Licht!
5. Getränke sind zu günstigen Preisen und in großer Auswahl vorhanden. Diese müssen von uns abgenommen werden.
6. Das Mitbringen von Haustieren, wie Hunden oder Katzen usw., sowie deren möglicher Aufenthalt ist im gesamten Haus nicht gestattet.
7. Im Haus müssen Hausschuhe getragen werden. Bettwäsche ist selbst mitzubringen. Bei Benutzung eines Schlafsackes muss ein Spannbettuch bezogen werden. Handtücher sind ebenfalls von den Gästen mitzubringen.
8. Beim Verlassen des Hauses müssen alle Fenster geschlossen werden und die Eingangstür muss verschlossen sein.
9. Benutztes Geschirr, Gläser, Besteck, Töpfe etc. bitte gründlich reinigen und aufräumen. Zum Spülen steht eine Industrie-Geschirrspülmaschine zur Verfügung.
10. Eine Grundausstattung an Toilettenpapier (eine Rolle pro Toilette) ist vorhanden. Für Nachschub sorgt der Mieter. Papierhandtücher sowie Seife sind ausreichend vorhanden. Lappen und Putzutensilien sind ebenfalls vorhanden. Geschirrtücher und Handspülmittel sind mitzubringen. Zudem gibt es in jedem Stock Desinfektionsspender samt Inhalt.
11. Für unseren neuen Wellnessbereich gelten gesonderte Regeln. Bitte hier den Aushang im „Hausbach SPA“ beachten.
12. Vor der Abreise müssen von den Mietern alle benutzten Schlafräume, die Gänge, das Treppenhaus, die Sanitärräume, die Küche und der Aufenthaltsraum besenrein gereinigt werden.

13. Jeder Gast geht für die Dauer seines Aufenthaltes einen Mietvertrag ein, dessen wesentlicher Bestandteil die Hüttenordnung ist, ohne dass es ausdrücklich seiner Zustimmung bedarf.
14. Zum Parken von Fahrzeugen stehen den Gästen die Parkflächen vor unserem Haus zur Verfügung.
15. Lademöglichkeiten für E-Bikes sowie gesicherte Abstellplätze im Keller sind ebenfalls vorhanden.
16. Für jede vorsätzliche, fahrlässige oder anderweitige Beschädigung des Hauses und dessen Einrichtung ist in jedem Fall der Verursacher schadensersatzpflichtig! Schäden sind spätestens bei Abreise der Hausverwaltung zu melden.
17. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder deren Begleitpersonen verantwortlich.
18. Das Hausrecht wird von der Hausverwaltung ausgeübt. Deren Anweisungen muss Folge geleistet werden.
19. Wer gegen diese Hausverordnung verstößt, kann verwiesen werden.
20. Am Abreisetag ist das Haus bis spätestens 10:00 Uhr zu reinigen und zu räumen. Nach Räumung und Reinigung (gem. Pkt. 12 dieser Hausordnung) ist der Schlüssel wieder der Hausverwaltung zu übergeben. Diese kann bei festgestellten Mängeln sofort notwendige Nachreinigungsarbeiten anordnen bzw. die Endreinigungsgebühr gemäß Buchungsinformation erhöhen.